

Die Maßnahmen im Überblick (Stand 07.07.2010, Quellen: Pressemeldung des BMU 104/10 v. 06.07.2010) – kombinierte Betrachtung Degression 1.7.2010 und 1.10.2010

1. Vergütung Dachanlagen

Anlagengröße	0 – 30 kWp	31 – 100 kWp	101 – 1.000 kWp	Ab 1.000 kWp
Aktueller Vergütungssatz in Cent / kWh	39,14	37,23	35,23	29,37
NEU: (-13/-3 %) Vergütungssatz in Cent / kWh	34,05 / 33,03	32,39 / 31,42	30,65 / 29,73	25,55 / 24,78

2. Vergütung Eigenverbrauch

Anlagengröße	0 – 30 kWp	31 – 100 kWp	101 – 500 kWp	Ab 500 kWp
Aktueller Vergütungssatz in Cent / kWh	22,76	Keine Vergütung	Keine Vergütung	Keine Vergütung
Vergütungssatz NEU in Cent / kWh bei Eigenverbrauch von 0-30 % des erzeugten Stroms	17,67 / 16,65	16,01 / 15,04	14,27 / 13,35	Keine Vergütung
Vergütungssatz NEU in Cent / kWh bei Eigenverbrauch ab 30 % des erzeugten Stroms	22,05 / 21,03	20,39 / 19,42	18,65 / 17,73	Keine Vergütung

3. Vergütung Freiflächenanlagen

Aktueller Vergütungssatz in Cent / kWh	NEU Vergütungssatz in Cent / kWh		
	28,43	Ackerflächen: keine Vergütung	Versiegelte Flächen u. Konversionsflächen* ¹ : 26,16 / 25,38

Achtung: Für Freiflächenanlagen, für die bis einschließlich 25. März 2010 ein gültiger Bebauungsplan vorlag, gelten die alten Vergütungssätze (1. Januar 2010), sofern der Netzanschluss bis Ende 2010 erfolgt.

*¹: bspw. ehemaliges Militärgelände, ehemalige Mülldeponien, verkehrliche und wohnbauliche Konversionsflächen)